



Redaction: Dr. W. Levysohn.

Donnerstag, den 30. Mai 1861.

Wissenschaftliches.

Wie viel kann dem Tagearbeiter u. drgl. von seinem Lohne wider seinen Willen abgezogen werden?

§. 101 I. 24 Allg. G.-D., §. 1 des Ges. v. 4. Juli 1822 und §. 17 d. Ges. v. 20. März 1854 gestatten dem Exekutionsucher die Aktivforderungen des zu Exquirenden behufs seiner Befriedigung, beziehungsweise Sicherstellung zu arrestieren, oder in Kraft einer Cession oder Assignation sich überweisen zu lassen.

Aus diesen Vorschriften haben nun viele Gläubiger das Lohn der Fabrikarbeiter und Tagelöhner als Exekutionsobjekte in Vorschlag gebracht und viele Gerichte haben kein Bedenken getragen, derartigen Anträgen statt zu geben. Die Folge hiervon war in sehr vielen Fällen die Befriedigung des Gläubigers, in andern aber auch die Entlassung des Schuldners aus der Arbeit und davon momentane Noth und oft in Consequenz derselben. Vergehen gegen das Eigenthum.

Zur Abhilfe dieser Uebelstände brachte ein angesehener, größerer Industrieller eine Petition bei dem Landtage von 185 % dahin an:

dass im Wege der Gesetzgebung der Verdienst der Fabrikarbeiter nur bis zu einem gewissen Anttheil von seinen Gläubigern mit Beschlag belegt werden könnte.

Die Petition wurde auch der Regierung zur Erwägung überwiesen. Nachdem diese die Ressortbehörden gehört, erklärte sie, dass zum Erlaß eines derartigen Gesetzes kein Grund vorhanden sei.

In der jetzigen Sitzung des Landtages ist ein ähnlicher Antrag von den Abgeordneten Neide und Grundmann eingebracht. Das Haus der Abgeordneten hat aber den Erlaß eines derartigen Gesetzes ebenfalls abgelehnt.

Wir glauben, ohne die gute Absicht der Antragsteller zu erkennen, sowohl die Regierung, als das Haus der Abgeordneten haben mit Recht den Weg einer neuen Gesetzgebung versperrt.

Beide mal waren die Motive der Antragsteller aus der Humanität hervorgegangen. Die Härte der Gesetzgebung sollte gemildert werden.

In der That ist diese aber gar nicht vorhanden, sondern erst durch eine falsche Praxis einzelner Gerichte eingeführt; andererseits aber auch schon durch den obersten Gerichtshof corrigirt worden (vgl. Präjudiz v. 28. Mai 1847, Rechtsfälle Bd. I. S. 228 v. 11. November 1852, Archiv für Rechtsfälle Bd. VII. S. 318). Die Härte würde nach jener irrgen Ansicht allerdings vorhanden sein, denn der Schuldner ist, wenn jenes richtig wäre, genötigt, ohne Berücksichtigung seines eigenen Bedarfs an täglichen Brode, nur für seinen Gläubiger zu arbeiten. Dies wäre nun eine ganz neue Art der Personal-Exekution und viel schärfer, als die im Gesetz — §. 142 I. 24. U. G.-D. — nachgelassene, denn bei dieser, wo allerdings der Schuldner seiner persönlichen Freiheit beraubt wird, muß der Gläubiger, wenn der Schuldner auf eine erlaubte Art sich seinen Unterhalt in Gefangenhouse nicht verdienen kann, ihn ernähren.

Der Abgeordnete Waldeck hob dies auch in der Debatte hervor und zeigte, daß schon aus diesem Grunde allein jene, durch ein Gesetz zu be seitigende Härte ungerechtfertigt sei.

Zugleich machte er aber auch darauf aufmerksam, daß vom Ober-Tribunal dieß gewürdigt und der andere, juristische Grund dargethan sei. Das Gesetz geht nämlich davon aus, daß der Gläubiger die Forderungen seines Schuldners angreifen soll, was dieser aber noch nicht verdient hat, hat er auch nicht zu fordern. Legt daher der Gläubiger auf das Lohn des Tagearbeiters A., was dieser vom 1. Juli ab bei B. zu fordern hat, am 30. Juni Arrest, so hat er ein Nonens angegriffen, denn am 30. Juni hat B. von A. Nichts zu fordern, dieß ist erst am Abend des 1. Juli der Fall, wenn A. den B. den Tag beschäftigt hat.

In Würdigung dieser Umstände führt nun ein Erkenntniß des Obertribunals aus:

„Der zum Lebensunterhalte eines Tagearbeiters bestimmte Lohn schließe keine feststehende Forderung gegen den Dienstherrn in sich, da dieser befugt sei, zu jeder Zeit den Arbeiter zu entlassen, dieß auch die nötige Folge würde sein müssen, wenn dem Arbeiter die zur Fortsetzung der Arbeit erforderlichen, erst durch dieselbe zu gewinnenden Subsistenzmittel entzogen werden könnten. — Das Entstehen einer Forderung bleibe in einem solchen Falle ganz unbestimmt, mithin sei die Existenz derselben,

„bei Ausbringung eines Arrests- oder Exekutions-Man-
„dats, nicht nachgewiesen; daher auch der vom Gläu-
„biger ausgebrachte Arrest für gegenstandslos zu
„erachten.“

Hieraus geht klar und deutlich hervor, daß das, was durch jene Anträge erst geschaffen werden sollte, in gauzer Fülle schon vorhanden war und ist.

Daz trozdem Angriffe gegen solche, dagegen freie Verdienste vorgekommen sind und vorkommen werden, ist allerdings richtig, es wird aber dann Sache des Angegriffenen sein, rechtzeitig am gehörigen Orte und auf die gehörig begründete Art und Weise dagegen Einspruch zu erheben.

— a — o —

mein werthvollen Produkten- und Geräthschaften-Sammlung ihres Gleichen noch nicht gehabt haben soll, und einen unumstößlichen Beweis liefert von dem Fortschritt, den die Landwirtschaft in allen ihren Zweigen seit 1853, wo die letzte Ausstellung dieser Art stattgefunden, in Preußen gemacht hat. Pferdezucht, Milchvieh, Buchstiere, Maflöcher, Fleischschafe Wollschafe, Federvieh aller Art, Erzeugnisse des Seidenbaues, der Bienenzucht, der Fischzucht, der Forstwirtschaft und Jagerei, Biersträncher und Blumen, endlich die Erzeugnisse der Berliner landwirtschaftlichen Maschinen-Fabriken legen Zeugniß ab, wie weit die Provinz Brandenburg es in all' diesen Beziehungen, den andern zum Muster und Vorbilde, gebracht hat.

Mannichfältiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* In Berlin findet gegenwärtig die große Provinzial-Thierschau im Kroll'schen Etablissement statt, welche durch ihren Reichtum an ausgezeichnetem Zuchtvieh und die unge-

* Der größte Hammer in Europa und der schwerste ist dermalen in der Krupp'schen Eisengießerei in Essen thätig. Er hat ein Gewicht von 400 Ctn. Zollgewicht und seine Schläge erschüttern die Erde dergestalt, daß die Quellen in seiner näheren Umgebung versiegen. Die Bewohner der Gegend leiten wenigstens das Versiegen der Quellen von diesen Schlägen ab und wollen den bekannten Hammerschwinger dafür verantwortlich machen. Somit wäre die Fabel von den „erderschüttenden Cyclopen“ hier wenigstens zur Wahrheit geworden.

Zinserate.

Bekanntmachung.

Nachstehende gesetzliche Bestimmung:
Damit Niemand über Mangel an Gelegenheit, seine Gesuche oder Beschwerden gehörigen Orts anzubringen, mit Grunde klagen dürfe, so ist nicht nur den Justizkommisarien, nach den unter Titel VII. erfolgenden näheren Bestimmungen zur besonderen Pflicht gemacht, den Parteien, welche sich über widere rechtliche Verfügungen und Bedrückungen der Gerichte beschweren wollen, sobald sie, nach näherer Prüfung des Anliegens, die Beschwerde nicht ungegründet, widerrechtlich oder unerheblich finden, mit ihrem Rathe und Amte ohne alle Menschenfurcht und Ansehen der Person an die Hand zu gehen, sondern es muß auch bei allen Kollegien und Gerichten die Veranstaltung getroffen werden, daß Leute von gemeinem Stande, welche sich des Bei standes eines Justizkommisarii aus Unvermögen nicht bedienen können, an gewöhnlicher Gerichtsstelle Toman den finden, bei dem sie ihre Gesuche oder Beschwerden mündlich zum Protokolle vortragen können, und müssen von den dazu einz-für allemal, nach der Beschaffenheit und Verfassung

eines jeden Gerichts oder Kollegii, bestellten Personen die Anträge solcher Parteien unweigerlich und unentgeltlich aufgenommen werden. Wenn auch eine Partei gegen das Landesjustizkollegium ihrer Provinz selbst Beschwerden hätte, und weder einen Justiz-Kommissarius zu deren schriftlicher Anbringung finden, noch eine der von Zeit zu Zeit bei diesem Kollegio anzustellenden Justizvisitationen abwarten könnte, so soll derselben freistehen, sich bei dem nächstgelegenen Landesjustizkollegio zu melden, und um Aufnahme ihrer Beschwerde zum Protokolle zu bitten, worunter ihr ohne allen Anstand gewillfahrt, und dergleichen Protokoll, mit Beilegung der letzten, dem Supplikanten abzufordernden Resolution, an das Justizdepartement unverzüglich eingesendet werden muß.“

(§. 16. Titel I. Theil III. Allgemeine Gerichts-Ordnung.)

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Glogau, den 10. Februar 1854.

Königliches Appellations-Gericht.

Vorstehende in dem Geschäftslokale aushängende Bekanntmachung wird hiermit wiederholt.

Grünberg, den 25. Mai 1861.

Königl. Kreis-Gericht.

Vieh- und Pferde- markt.

Die hiesige Stadtgemeinde hat die Berechtigung, vier Jahr- und Viehmärkte im Jahre abzuhalten. Die letzteren sind bisher vom Publikum mit Pferden nicht besucht worden. Grossen eignet sich jedoch bei seiner Lage und bei seiner Umgegend, in welcher Pferdezucht getrieben wird, nicht wenig zu einem Pferdemarkts-Orte und wir laden daher Kauf- und Verkaufslustige zum Besuch des am 18. Juni dieses Jahres stattfindenden Marktes ein.

Der Markt selbst wird auf der sogenannten Flügel-Straße und vor dem Königlichen Salzmagazin abgehalten werden.

Denjenigen Pferdebesitzern, welche Pferde zu den hiesigen Märkten bringen, sichern wir für diese Brücken- und Standgold-Freiheit zu.

Grossen, den 10. Mai 1861.

Der Magistrat.

Die dem minoren Johann Ernst Seiffert gehörige und dorfgerichtlich auf 55 Thlr. taxirte Häusleistelle Nr. 25 zu Ober-Ochelhermsdorf wird in termino den 27. Juni 1. J. Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23, freiwillig subhastirt. Die Taxe und die Kaufbedingungen sind in unserem Botenamte einzusehen. Grünberg, den 12. Mai 1861. Königl. Kreis-Gericht, II. Abthl.

Auktion.

Montag, den 3. Juni 1861. Vormittag 10 Uhr, erfolgt der Verkauf gespendeter Sachen, darunter Möbel und Hausrath, im gerichtlichen Auktionslokale. **Salpius.**

Donnerstag, den 30. Mai, früh 8 Uhr, öffentliche Sitzung der Stadt-Verordneten im Saal der Realschule. Zum Vortrag kommen: Gesuche um Niederschlagung von Ressenten, Aufnahme in den Gemeindeverband, Die Kassen-Revisions-Protokolle, Anträge auf Bewilligung von Freischule, Gesuch um Bewilligung eines Gnaden-Pensions-Monats, Die Contracte über gemietete Mädchen-Schulklassen-Lokale, Die Kauf-Contracte über verkauftre Wege-Parzellen.

Das Sarg-Magazin

von Tischlermeister Jänker, Breslauer Straße Nr. 52, empfiehlt eichene polierte Gruftsärge, schwarz und braun polierte Kiehnene, ganz und halbgekehlt lackirte, desgleichen glatte Särge, mit und ohne Beschlag zu den billigsten Preisen.

Badehosen empfiehlt
Traugott Hartmann, Breite Straße.

Am 28. d. M. erschien im Verlage von **W. Levysohn** die 19te Nummer der **Ziehungsliste** für 1861. Preis vierteljährlich: 14 Sgr.

Bekanntmachung.

für den bevorstehenden Johanni-Termin ist zur Einzahlung der Pfandbriefs- und Darlehnszinsen und Pfandbriefsablösungs gelder

der 20., 21., 22.

und 24. Juni

und zur Auszahlung der Pfandbriefs- zinsen und Honorirungs-Baluten

der 25., 26., 27.

und 28. Juni 1861

während der Vormittagsstunden von 8 bis 1 Uhr bestimmt. Zur gefälligen Beachtung wird empfohlen, daß die Coupons der 4- und 3½-prozentigen altlandschaftlichen Pfandbriefe und der Pfandbriefe Litt. C. eben so wie die Coupons der 4- und 3½-prozentigen neuen Schlesischen Pfandbriefe besonders zu verzeichnen sind.

Glogau, am 23. Mai 1861.

Glogau-Saganer Fürsten- thumslandschaft.

Billiges und höchst brauchbares Vieharzneibuch!

Preis nur 3 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten, in Grünberg durch **W. Levysohn:**

G. Klimpsch
neuestes und bestes

Viehhäcklein,

welches lehret, wie ein schlchter Landmann die Krankheiten an seinem Vieh: den Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen erkennen und mit Hausmittel leicht und schnell kuriren kann.

Preis nur 3 Sgr.
(Verlag v. P. Ehrlich & Comp.
in Cossen a. D.)

Den auf das hiesige Sängersfest bezüglichen Artikel im schlesischen Morgenblatt hat man benutzt, um Herrn Louis Friedenthal im Kreisblatte vom 29. d. Mts. auf's Maahlofeste anzugreifen. Wiewohl ich nicht weiß, ob ich in seinem Sinne handele, wenn ich auf dergleichen Unimotitäten überhaupt etwas erwidere, so veranlaßt mich dennoch die Abwesenheit des Herrn Friedenthal dazu. — Wer denselben näher kennt, wird wissen, daß er einen viel zu anständigen Charakter besitzt, um so zu handeln, wie man es deutlich genug in dem genannten Blatte ausspricht, und nur Leute, die selbst einer solchen Handlungsweise fähig sind, können sich erdreisten, dergleichen Behauptungen — durch keinen Schatten von Beweis unterstellt — aufzustellen.

Sch erkläre nun mit voller Bestimmtheit, daß Herr Louis Friedenthal die betreffende Correspondenz im schlesischen Morgenblatte — weder direct noch indirect — hervorgerufen hat und rathe den Herren Verfassern der qu. Artikel im Kreisblatte, wohl auf ihrer Hut zu sein, damit die durchsichtige Maske ihrer Anonymität nicht zu ihrem eigenen Schaden einen gewaltigen Riß bekomme.

Martin Sommerfeld.

Schönes, trockenes Erlenholz empfiehlt
P. Becker.

Es empfiehlt

Buckercouleur
zum Färben aller Weine, Biere und Essige. Wasserhellen und braunen

Stärkesyrup, Traubenzucker, Brauzucker
und billigen

Honig
C. F. Kröcke
in Frankfurt a/D.

Inhalt.

Oesterreich.

Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn- Pr.-Oblig. (Reichenberg-Pardubitz) 84

Preussen.

Brandenburger Rentenbriefe 79

Pommersche Rentenbriefe 80

Posener Rentenbriefe 78

Schlesische Rentenbriefe 79

Schuldverschreib. der Eichsfeld'schen

Tilgungskasse 81

Seite
Sächsische Rentenbriefe 81

Sachsen.
Grossenhainer Stadtblig. von 1839 . . . 83

Schweden.
Schwedisches Staats-Eisenbahn-Anl.

(10 Thlr.-Loose) von 1860 82

Schweiz.
Neufchatelet 10 Fres.-Loose 81

Württemberg.
Württemberg. Gefälle-Oblig. III. Serie 82

	Seite
Bayern.	
Ansbach-Gunzenhausener 7 Fl.-Loose	81
4% Freiherrl. Gross v. Trockau'sches Anlehen v. 58,000 Fl.	83
Hessen-Homburg.	
Landgräfl. Hessische konsolidirte Anl. von 1829	84
Holland.	
3½% Holländische Amortisat.-Syndikat-Anleihe	84

	Seite
Sächsische Rentenbriefe	81
Sachsen.	
Grossenhainer Stadtblig. von 1839 . . .	83
Schweden.	
Schwedisches Staats-Eisenbahn-Anl. (10 Thlr.-Loose) von 1860	82
Schweiz.	
Neufchatelet 10 Fres.-Loose	81
Württemberg.	
Württemberg. Gefälle-Oblig. III. Serie	82

Wichtig für Bruchleidende.

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels von dem Brucharzte Früsy-Altherr in Gais, Kanton Appenzell (Schweiz), überzeugen will, kann bei der Expedition dieses Blattes ein Schriftchen mit vielen Hundert Bezeugnissen in Empfang nehmen.

Mit einer Bestimmtheit, deren nähere Bezeichnung mir der Anstand verbietet, wird von mancher Seite behauptet, ich hätte eine Correspondenz im schlesischen Morgenblatt, die sich hauptsächlich mit dem Grünberger Sängerfeste beschäftigt, verfaßt oder verfassen lassen. Ich erkläre hierdurch nun auf das Bestimmteste, daß ich weder eine Correspondenz dieser Art geschrieben, noch habe schreiben lassen; daß ich ferner weder Material dazu geliefert, noch sonst irgendwie dabei behilflich gewesen bin, kurz, daß ich weder direkt, noch indirekt an einer Veröffentlichung über das Grünberger Sängerfest mich betheiligt habe. Wer nach dieser meiner Erklärung noch ferner obiges Gericht colportiren sollte, den werde ich als Verleumder belangen.

Dr. W. Levysohn.

Victoriavereinsversammlung Donnerstag, den 30. Mai, 8 Uhr Abends.

Zur Kur empfehle natürliche Mineralbrunnen 1861r Füllung, als:

Püllnaer und Friedrichshaller Bitterwasser, Egerer Salz- und Franzens-,

Marienbader Kreuz-, Carlsbader Schloss- und Selterserbrunnen.

C. J. Balkow.

Meine nun geöffnete Badeanstalt empfehle ich zur geneigten Benutzung.

O. Eichler.

Synagogen-Gemeinde. Sonnabend, den 1. Juni, Worm. 9½ Uhr Predigt.

Das Sängerfest mit seinem rauschenden Tönen ist nun verklungen. Mit frischem Muthe waren die Sängergäste herbeigeeilt. Herzliche Aufnahme haben sie bei ihren freundlichen Quartiergebern gesunden, freudig wurden sie angeregt durch den Festschmuck der Häuser und Straßen, der ihnen die Gastfreundschaft Grünbergs entgegenstrahlte. Erhoben endlich fühlten sie sich durch die zahlreiche Betheiligung und durch die ehrende Anerkennung, welche ihnen in den beiden Concerten zu Theil wurde. Mit beredtem Munde haben sie beim Scheiden für alle diese Güte und Liebe der Bewohnerschaft Grünbergs innigen Dank abgestattet.

Die Unterzeichneten schließen sich diesem innigen Danke aus vollem Herzen an, und hoffen zuversichtlich, daß dieses schöne Fest eine dauernde und anmuthige Erinnerung an Grünberg in den Herzen unserer Nachbarstädte begründen werde.

Grünberg, den 24. Mai 1861.

Das Fest-Comité.

Ahler. Decker. W. Dehmel. Förderer. L. Friedenthal. Gühler.
A. Grempler. Hellwig. Jochtmann. Kirsch. Klindt. Leonhard.
Leuschner. Levysohn. Martini. D. Richter. Rittinghausen.
Rodenbeck. Weiß.

In der Gertenberg'schen Buchhandlung in Hildesheim ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Grünberg bei W. Levysohn, zu haben:

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 9. Mai. Häusl. J. C. A. Sauermann in Neuwalde eine L. Johanne Ernestine Auguste. — Den 16. Tischlerstr. F. W. Böhm eine L. Julianne Auguste Pauline. — Den 16. Häusl. J. G. Pietsche in Sawade ein S. Johann Eduard. — Den 18. Zimmergf. F. W. Wonneberger ein S. Reinhold August Wilhelm. Kutschner J. G. Scheibner in Sawade ein S. Johann Carl Reinhold. — Den 21. Fabrikar. C. U. Berthold ein S. Paul Friedrich.

Getraute.

Den 23. Mai. Weber J. Groß mit Isg. Johanne Helene Fäschle.

Gestorben.

Den 23. Mai. Lehrer Heinrich August Heyder in Kühnau, 38 J. 11 M. 8 L. (Eungenetzündung). — Den 24. Des Müllerstr. F. C. G. Becker in Heinersdorf Tochter, Emilie Bertha, 13 J. 6 M. 14 L. (Abzehrung). Gärtnerausgedinger Job. Michael Trmeler in Sawade, 80 J. 8 M. 12 L. (Alterschwäche). — Den 26. Des Häusl. J. G. Sachmann in Wittgenau Sohn, Carl Gustav, 1 J. 6 M. 18 L. (Scharlachfieber). Des Einw. J. G. Strugale in Sawade Tochter, Johanne Augusta, 3 M. 26 L. (Krämpfe).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche

(Am 1. Sonntage nach Trinitatis).

Vormittagspr.: Herr Rektor Kern.

Nachmittagspr.: Herr Prediger Müller.

Marktpreise.

Nach Preuß. Maß und Gewicht pro Scheffel.	Grünberg, den 27. Mai.				Görlitz, den 16. Mai.				Sorau, den 17. Mai.			
	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.
Weizen	3 — —	2 20 —	3 10 —	2 20 —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
Roggen	1 25 —	1 22 6	2 2 6	1 26 6	1 25 —	1 25 —	1 25 —	1 25 —	1 25 —	1 25 —	1 25 —	1 23 9
Gerste, große	— — —	— — —	— — —	— — —	1 22 6	1 18 9	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
kleine	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
Hafer	1 2 6	1 1 6	1 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
Erbse	1 25 —	1 20 —	2 15 —	2 7 6	2 7 6	2 7 6	2 7 6	2 7 6	2 7 6	2 7 6	2 7 6	2 7 6
Hirse	3 6 —	2 20 —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
Kartoffeln	— 15 —	— 12 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 16 —
Heu, d. Etr.	— 22 6	— 15 —	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 16 —
Stroh, Sch.	7 15 —	— 6 —	— 6 —	— 6 —	— 6 —	— 6 —	— 6 —	— 6 —	— 6 —	— 6 —	— 6 —	— 6 —